



Durchschrift

Verteiler: 2020-10-29_Rundschreiben_Coronavirus_Verteiler

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

«Institution»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

29.10.2020

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon: 0511 829-0
Telefax: 0511 829-2635
www.deutsche-rentenversicherung-
braunschweig-hannover.de
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048010

Ihr Ansprechpartner:

Judith Czaya
Telefon: 0511 829-2359
Telefax: 0511 829-3376
judith.czaya@drv-bsh.de

Unsere Bankverbindung:

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) Auswirkungen auf die Erbringung von Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker und der Suchtnachsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut aktueller Berichtslage zum neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich die Krankheit in Deutschland wieder weiter aus und hat auch Folgen für die Durchführung von ambulanten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen und der Suchtnachsorge.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Auswirkungen auf die Durchführung dieser Leistungen in den ambulanten Entwöhnungseinrichtungen informieren.

Priorität hat die Gesundheit der Teilnehmenden sowie der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen. Für die konkrete Einschätzung einer Gefährdungslage sind u.a. die Gesundheitsbehörden zuständig, die bei Bedarf auch über gesundheitsbehördliche Maßnahmen entscheiden.

Aufgrund der aktuellen Lage besteht die Möglichkeit, Leistungen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker bis auf Widerruf telefonisch im Rahmen von therapeutischen Einzelgesprächen zu erbringen. Für die telefonische Erbringung der therapeutischen Einzelgespräche gilt der Kostensatz der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker.



Um den Rehabilitationserfolg einer medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker auch weiterhin zu sichern, besteht die Möglichkeit, beantragte Leistungen zur Suchtnachsorge bis auf Widerruf telefonisch im Rahmen von Einzelgesprächen aufzunehmen beziehungsweise fortzuführen. Für die telefonische Erbringung der Gespräche zur Suchtnachsorge gilt der Kostensatz der Suchtnachsorge.

Auch die Nutzung digitaler Kontaktmöglichkeiten ist grundsätzlich möglich, wenn die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Bei dieser Form von Kontakt wäre auch weiterhin eine Leistungserbringung in Gruppenform möglich.

Unser Schreiben vom 08.09.2020, mit dem wir die Möglichkeit der telefonischen Erbringung von Einzeltherapie in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker bzw. Einzelgesprächen bei der Suchtnachsorge zum 30.09.2020 beendet haben, wird hiermit gegenstandslos.

Trotz unserer Abfrage nach Ihren Mailadressen kann es möglich sein, dass wir nicht von allen ambulanten Sucht-Einrichtungen eine aktuelle Mailadresse haben, so dass wir Sie aufgrund der Wichtigkeit und der Eilbedürftigkeit bitten, diese Information auch über Ihr Netzwerk und ggf. Ihre vorhandenen Mailverteiler weiterzugeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Rundschreiben wird in den nächsten Tagen auch auf dem Postweg versandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Niemann

-